

# Umweltausschuss

## Protokoll Nr. UA/02/2016

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 10.02.2016,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:14 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Marleen Möller

#### **Stadtverordnete**

Frau Claudia Rathje ab 19:32 Uhr  
Frau Karen Schmick  
Herr Christian Schmidt

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dirk Burmeister  
Herr Toufic Khayat  
Herr Eckehard Knoll i. V. f. StV Wriggers  
Frau Cordelia Koenig  
Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Roland Wilde bis 21:42 Uhr  
Herr Alexej Sinner Kinder- und Jugendbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Rolf de Vries Naturschutzbeauftragter

#### **Verwaltung**

Frau Annette Kirchgeorg  
Herr Jan Richter  
Herr Heinz Baade  
Herr Andreas Schneider bis 21:42 Uhr  
Herr Thomas Dohmann Protokollführer

#### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

#### **Stadtverordnete**

Herr Heino Wriggers

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2015 vom 11.11.2015
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 1/2016 vom 13.01.2016
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 7.2.1. Sachstand Nahwärmenetz
    - 7.2.2. Stadtradeln 2016  
- Information über die Organisation
    - 7.2.3. Klimaschutzförderung für Kommunen  
- Bericht über die Veranstaltung am 27.01.2016
    - 7.2.4. Eingang Zuschuss für das Klimaschutzkonzept
    - 7.2.5. Pflanzenflohmarkt auf dem Rathausplatz
    - 7.2.6. Andere Sitzungsorte
    - 7.2.7. Gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss
    - 7.2.8. Fällverbot nach Bundesnaturschutzgesetz
8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 **2015/133**
  - 8.1. Antrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan 2016 - Klimamanager (AN 011/2016)
  - 8.2. Antrag von Bündnis90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2016 - Neubau Brücke Moorwanderweg (AN/008/2016)

9. 45. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße An der Strusbek auf Höhe der Hausnummern 60 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180m, westlich begrenzt durch das Regenklärbecken östlich der Bahntrasse, nördlich begrenzt durch einen Knick an der Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek  
- Abwägung der Stellungnahmen  
- Abschließender Beschluss **2016/007**
10. Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße "An der Strusbek" auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek  
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 97  
- Beschluss der Bekanntmachung **2015/162**
11. Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße "An der Strusbek" auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek  
- Billigung des Entwurfs  
- Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **2015/163**
12. Künftiges Monitoring der Lärmaktionsplanung
13. Verschiedenes
- 13.1. Gemeinsame Aktivitäten
- 13.2. Baumrodung Auffahrt Heimgartenschule vom Buchenweg
- 13.3. Baumfällarbeiten Rohrbogenwerk
- 13.4. Luftqualität
- 13.5. Ausgleichsflächen Hockeyplätze
- 13.6. Knickrodung Am Greelkamp
- 13.7. Klimafreundliche Informationen
- 13.8. Straßenerneuerung Pionierweg

- 13.9. Baumbeschädigung Buchenweg Höhe Heimgartenschule
- 13.10. Baumschnitt Syltring 38 - 54
- 13.11. Vollautomatische Toilettenanlage vor dem Rathaus

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Anwohner anwesend.

## **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 27.01.2016 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt.

Es wird gefragt, ob die Vorlage Nr. 2015/166, die am 13.01.2016 vom Umweltausschuss verschoben wurde, heute auf die Tagesordnung muss. Dieses Thema war in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2016 von einem Mitglied angesprochen worden, und zwar im Hinblick auf den schlechten Umgang zwischen Selbstverwaltung und Verwaltung. Trotz eines Fehlers durch die Verwaltung fand das Mitglied den Umgang der Politik mit der Verwaltung auch im Hinblick auf künftige Zusammenarbeit unverhältnismäßig und schlug vor, die Angelegenheit im Ältestenrat zu besprechen. Dies führte im Nachgang zu Unklarheiten, sodass bisher keine **neue** Vorlage erstellt wurde.

Es wird der Antrag auf Aufnahme der Beschlussvorlage auf die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 8 gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**1 dafür  
6 dagegen  
2 Enthaltungen**

Die Verwaltung sagt zu, dem Umweltausschuss in der nächsten Sitzung eine neue Vorlage zur Abstimmung vorzulegen mit abschließendem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung. Diese Vorlage wird den Sachverhalt deutlich detaillierter und transparenter aufzeigen. Die drei Rechnungen werden im Einzelnen dargestellt. Außerdem wird das Rechnungsprüfungsamt mit einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2015/166 kommt die Frage auf, was die Verwaltung selbst entscheiden darf und wofür ein Beschluss des Ausschusses benötigt wird. Gewünscht wird der rechtliche Hintergrund, bis zu welcher Höhe Verwaltungsmitarbeiter Aufträge vergeben können. Ferner wird eine Untersuchung des Rechnungsprüfungsamtes über die Gesamtbeauftragung des Klimaschutzkonzeptes gewünscht.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Da es sich bei der Vorlage Nr. 2015/166 um überplanmäßige Mehrausgaben gemäß § 95 d GO handelt, muss die Stadtverordnetenversammlung bzw. der zuständige Ausschuss über die Mittelfreigabe entscheiden. Dennoch ist es richtig, dass die Aufwendungen bezahlt werden müssen, da die Leistung schon erbracht wurde.*

*Die Aufgaben des Umweltausschusses ergeben sich aus der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg.*

*Wegen dem rechtlichen Hintergrund, bis zu welcher Höhe Verwaltungsmitarbeiter Aufträge vergeben können, wird auf die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) i. V. m. den Vergabe- und Vertragsordnungen hingewiesen. Außerdem wird diesem Protokoll ein nichtöffentlicher Auszug aus der Dienstanweisung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung als **Anlage** beigefügt.*

Letztlich stimmt der Umweltausschuss über die Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2015 vom 11.11.2015**

Zu der Niederschrift Nr. 11/2015 vom 09.12.2015 wird Folgendes angemerkt (die Änderungen sind fett dargestellt):

In Tagesordnungspunkt 3, bei der Einwohnerin Frau Lutzenberger muss es heißen:

Die Einwohnerin Frau Lutzenberger ~~teilt mit, dass die Planung für eine Südtangente nicht mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde und~~ weist darauf hin, dass das Naherholungsgebiet **durch die Südtangente** massiv abgeschnitten wird. Frau Lutzenberger sieht die Existenz von Betrieben **in Ahrensfelde** gefährdet.

Bei Tagesordnungspunkt 12, dritter Absatz wird folgender Satz gestrichen:  
Des Weiteren wird der Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert: *Der Umweltausschuss beschließt die Einreichung eines Fördermittelantrages für einen Klimaschutzmanager (männlich/weiblich). ~~Eine Anstellung erfolgt nur bei Förderung durch den Projektträger Jülich.~~ Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Anstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin bei den Stadtwerken Ahrensburg (SWA) förderfähig und rechtlich zulässig wäre. Im Falle der Anstellung bei den Stadtwerken sind bewilligte Fördermittel an die SWA weiterzuleiten.*

**Änderungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift werden im Tagesordnungspunkt 14, nicht öffentlicher Teil dieser Niederschrift behandelt.**

Keine weiteren Änderungen. Die Niederschrift Nr. 10/2015 vom 11.11.2015 gilt unter Berücksichtigung vorstehender Anpassungen als genehmigt.

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 1/2016 vom 13.01.2016**

Zu der Niederschrift Nr. 01/2016 vom 13.01.2016 wird Folgendes angemerkt (die Änderungen sind fett dargestellt):

In Tagesordnungspunkt 5, 28. Absatz muss hinzugefügt werden:

Der Kostenaufwand für den Erhalt des Brückenprovisoriums wird derzeit auf maximal 28.000 € geschätzt, **die Mittel hierfür werden aus dem Grünpflegebudget entnommen.**

Bei Tagesordnungspunkt 7.1, zweiter Absatz muss es heißen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Punkt 1. der Beschlussvorlage 2015/166 zu verschieben, da **allgemein der Ausschuss eine detaillierter Aufschlüsselung der drei Rechnungen von der Verwaltung haben möchte. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung den rechtlichen Hintergrund darlegen, bis zu welchen Beträgen Mitarbeiter der Verwaltung Aufträge vergeben dürfen.**

Absatz 6:

Für die weitere Beauftragung der Projektsteuerung der Nahwärmeversorgung werden im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 ergänzende Mittel in Höhe von 35.000 € auf dem Produktsachkonto 53400.5431010 zur Verfügung gestellt, davon werden 25.000 € mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Umweltausschuss aufgehoben werden kann, **wenn die Kosten detailliert dargestellt werden.**

Zu Tagesordnungspunkt 7 wird noch einmal der Wunsch formuliert, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Horst Kienel, dem Ausschuss berichten soll, ob die Stadtwerke die fachliche Kompetenz haben, das Nahwärmenetz „Ahrensburger Redder“ zukünftig zu übernehmen.

Keine weiteren Änderungen. Die Niederschrift Nr. 01/2016 vom 13.01.2016 gilt unter Berücksichtigung vorstehender Anpassungen als genehmigt.

## **7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *k e i n e* —

### **7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **7.2.1. Sachstand Nahwärmenetz**

1. Auf der Anwohnerversammlung „Sachstand Nahwärme im Ahrensburger Redder“ am 08.12.2015 im Marstall wurden für das Jahr 2016 insgesamt vier Informationsabende für die Anwohner angekündigt. Vorbehaltlich der konkreten Abstimmung der Beteiligten sind folgende Termine - jeweils 18:00 Uhr – 20:00 Uhr im Rathaus Ahrensburg, Raum 601, 6. Etage - vorgemerkt:

05.04.2016  
29.06.2016  
29.09.2016  
13.12.2016.

Eine Einladung hierzu mit einer kurzen Agenda der Themen erfolgt jeweils ca. 14 Tage vorher per Mail an die Beteiligten.

2. Die HanseWerk Natur (HaWN) hat auf das städtische Schreiben fristgerecht reagiert und die ersten technischen Daten der Nahwärmegebiete Gartenholz und Bogenstraße geliefert. Voraussichtlich am 04.04.2016 oder am 05.04.2016 wird eine Anlagenbegehung mit der HaWN und dem Büro bofest consult (Herr Broekmans) stattfinden.
3. Am 18.02.2016 wird FD IV.2.8 (Baade) gemeinsam mit dem Betreiber URBANA eine Anlagenbegehung des mit Biomethan befeuerten Blockheizkraftwerkes „Reeshoop“ durchführen.

Ein Ausschussmitglied möchte wissen, was eine Veranstaltung Punkt 1 mit und ohne der Firma bofest consult kostet. Außerdem möchte es wissen, ob die 10.000 € für die vier Veranstaltungen (Punkt 1) und für die Anlagenbegehung (Punkt 2) reichen.

***Anmerkung der Verwaltung:***

***Zu den vier Veranstaltungen in 2016:***

*Ein Abend mit bofest consult wird je nach Länge der Veranstaltung zwischen 200 € und 400 € kosten. Im ungünstigsten Fall (incl. Vor- und Nachbereitung) entstehen Kosten in Höhe von 500 € pro Abend; d. h. die vier Abende würde etwa 2.000 € kosten.*

*Wenn die Veranstaltungen ohne das Büro bofest consult abgehalten würden, entfielen diese Kosten insgesamt.*

***Zur Begehung der Nahwärmanlagen Gartenholz und Bogenstraße:***

*Die Anlagenbegehung mit bofest consult wird zwischen 500 € und 800 € kosten. Im ungünstigsten Fall entstehen Kosten in Höhe von 1.000 € (incl. Vor- und Nachbereitung).*

*Wenn die Anlagenbegehung ohne das Büro bofest consult abgehalten würde, entfielen diese Kosten insgesamt.*

***Geschätzte Gesamtsumme:***

*Im ungünstigsten Fall geht die Verwaltung für die Anlagenbegehung von 1.000 € aus.*

*Somit beträgt die Gesamtsumme etwa 2.000 € und 1.000 € = **3.000 €***

***Die 10.000 € sind aller Voraussicht nach auskömmlich für die vier Veranstaltungen und die Begehung.***

Eine Vorlage zu den Nahwärmenetzen „Gartenholz und Bogenstraße“ wird spätestens im Mai dem Ausschuss vorgelegt.

## 7.2.2. Stadtradeln 2016 - Information über die Organisation

Die Stadt Ahrensburg hat bereits 2013, 2014 und 2015 an der bundesweiten Umweltaktion „STADTRADELN“ teilgenommen. Die Aktion hat einen Klimaschutzrelevanten Hintergrund und soll das umweltschonende Verkehrsmittel „Fahrrad“ noch stärker als bisher in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Das diesjährige Stadtradeln wird wieder eine Gemeinschaftsaktion mit anderen Kommunen des Kreises Stormarn und findet statt vom 04.06. bis 24.06.2016.

Mit Ausnahme der Auftaktsternfahrt am 4. Juni wurden noch keine detaillierten Aktionen festgelegt – diese werden gegen Ende Februar/Anfang März mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

Da die Beteiligung in Ahrensburg in den vergangenen Jahren relativ gering war, wurde ein Strategiepapier entwickelt, um zu versuchen, die Beteiligung zu erhöhen.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, wie der aktuelle Stand beim Radverkehrsradar ist. Das Radverkehrsradar listet Mängel an Radwegen auf.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Bei der Aktion Stadtradeln 2015 hat die Stadt Ahrensburg erstmalig das Radverkehrsradar freigeschaltet. Das Radverkehrsradar bietet den Teilnehmern/Innen des Stadtradelns die Möglichkeit, direkt per online-Nachricht auf der Stadtradeln-Internetseite auf Mängel bei den Radwegen hinzuweisen. Während der Aktion 2015 ging lediglich eine Mängelmeldung ein – diese wies auf eine schlechte Oberflächenentwässerung in Höhe Wulfsdorfer Weg 75 b hin. Nach Inaugenscheinnahme durch den Fachdienst Straßenwesen konnte der beschriebene Mangel jedoch nicht bestätigt werden. Insofern stellt sich generell die Frage, ob das Stadtradar sinnvoll ist, weil keine adäquate Kommunikation über den jeweiligen Wegemangel möglich ist.*

*Die Verwaltung schlägt vor, beim nächsten Stadtradeln 2016 wieder das Radverkehrsradar freizuschalten, zusätzlich aber per Presseinformation die Telefonnummer der Radverkehrsbeauftragten im Rathaus anzugeben, damit eine bessere Kommunikation ermöglicht wird.*

### **7.2.3. Klimaschutzförderung für Kommunen - Bericht über die Veranstaltung am 27.01.2016**

Krankheitsbedingt konnte niemand aus der Verwaltung an der Veranstaltung teilnehmen. Die einzelnen Vorträge sind jedoch im Internet unter folgendem LINK abgelegt:

[http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/55/Zusammen\\_klein.pdf](http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/55/Zusammen_klein.pdf)

Auf Wunsch kann eine pdf-Datei mit den Vorträgen von der Verwaltung zugesandt werden.

### **7.2.4. Eingang Zuschuss für das Klimaschutzkonzept**

Die Fördermittel in Höhe von 65 % der Auftragssumme für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sind in korrekter Höhe von 48.800 € von der Bundeskasse an die Stadt Ahrensburg überwiesen worden.

### **7.2.5. Pflanzenflohmarkt auf dem Rathausplatz**

Der Pflanzenflohmarkt auf dem Rathausplatz findet am 24.04.2016 und am 18.09.2016 jeweils um 12:00 Uhr statt.

### **7.2.6. Andere Sitzungsorte**

Mit dem Hintergrund der Verlängerung der Vereinbarung mit der Kirche über die Nutzung des Friedhofes wird bis Sommer der Ausschuss eine Sitzung beim Friedhof abhalten.

Der Ausschuss möchte auch einmal beim Kleingartenverein tagen.

### **7.2.7. Gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss**

Am 16.03.2016 und am 18.05.2016 findet jeweils um 19:00 Uhr eine gemeinsame Sitzung statt. Am 16.03.2016 geht es um die Vorstellung und Diskussion der Entwurfspläne des Flächennutzungs- und Landschaftsplans. Am 18.05.2016 soll das Maßnahmenpaket zur Städtebauförderung beschlossen werden.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Da beide Vorsitzenden am 18.05.2016 im Urlaub sind, muss ein neuer Termin gefunden werden.*

### **7.2.8. Fällverbot nach Bundesnaturschutzgesetz**

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 01.03.2010 ist es in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten, Bäume, Knicks, Hecken, anderes Gebüsch sowie Röhrichtbestände und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen.

Wenn innerhalb der Verbotsfrist gefällt werden soll, ist ein Ausnahmeantrag bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe zu beantragen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Auch 2016 gelten in Schleswig-Holstein noch einmal die bisher gültigen Schonfristen zum Fällen von Gehölzen. Da sich die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes verzögert, ist es in der Zeit vom **15. März bis zum 30. September** verboten, Bäume, Knicks, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen. Im kommenden Jahr werden voraussichtlich - wie in allen anderen Bundesländern - Fällungen nur noch bis Ende Februar möglich sein. Dies gilt in diesem Jahr schon für Landwirte, deren Knicks Cross-Compliance-Vorschriften der EU unterliegen.*

*Die genannte Frist gilt auch für Gehölze, die nicht unter die städtische Baumschutzsatzung fallen und für bereits erteilte Fällgenehmigungen. Letztere werden erst nach dieser Verbotsfrist wirksam, soweit keine akute Gefährdung durch den Baum festgestellt wird. Ob eine akute Gefährdung vorliegt, muss in jedem Fall vor Durchführung der Maßnahme durch die Stadt festgestellt werden. Welche Bäume in Ahrensburg generell geschützt sind, regelt die städtische Baumschutzsatzung. Sie ist im Rathaus oder über die Homepage der Stadt erhältlich. Dort gibt es auch entsprechende Fäll-Antragsformulare.*

*Von den Verboten ausgenommen sind lediglich Maßnahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und im Gartenbau sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht zu anderer Zeit oder auf andere Weise mit dem gleichen Ergebnis durchgeführt werden können. Ausgenommen ist auch die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung von in der Verbotsfrist genehmigten Bauvorhaben. Der übliche Pflückerückschnitt von Hecken und Sträuchern sowie die fachgerechte Kronenpflege von Bäumen fallen nicht unter diese Bestimmung.*

*Strengere Schutzvorschriften - wie für gesetzlich geschützte Biotope oder die Verbotsregelungen für besonders oder streng geschützte Arten - sind zu beachten.*

*Auch bei zulässigen Fäll- oder Schnittmaßnahmen ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Brut- bzw. Lebensstätten von Vögeln oder anderen Tieren (z. B. Fledermäuse) gestört, beschädigt oder zerstört werden.*

Der vorgenannte Text wird als Presseinformation veröffentlicht.

**8. Erlass der Haushaltssatzung 2016**

Zunächst wird über die beiden Änderungsanträge (Tagesordnungspunkte 8.1. und 8.2.) beraten und abgestimmt.



## **8.2. Antrag von Bündnis90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2016 - Neubau Brücke Moorwanderweg (AN/008/2016)**

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt ihren Antrag vor.

Die Brücke muss 2018 vom TÜV einer Hauptprüfung unterzogen werden, welche sie nicht bestehen wird, sodass sie dann spätestens gesperrt werden muss. Außerdem können Fördermittel nur eingeworben werden, wenn die gesamten Projektkosten im Haushalt bereitstehen.

Einige Ausschussmitglieder versprechen sich durch das jetzt eingeschaltete Zweitbüro eine kostengünstigere Alternativplanung, sodass dann mit einer konsensfähigeren Summe in die künftigen Haushaltsberatungen gegangen werden kann.

Der Naturschutzbeauftragte Herr de Vries weist darauf hin, dass nicht noch mehr Zeit verstreichen sollte. Bei der Schwimmbrücke handelt es sich um ein Unikat. Planungs- und Förderantragsprozess brauchen also besonders viel Zeit. Im Naturschutzgebiet gibt es zudem nur ein kleines Bauzeitenfenster im Herbst - Winter.

Über den Antrag AN/008/2016 wird wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>3 dafür</b>
	<b>5 dagegen</b>
	<b>1 Enthaltung</b>

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, einen Überblick zu präsentieren, woher und in welcher Höhe Fördermittel für die Moorwanderwegbrücke erworben werden können.

Nachdem über die beiden Anträge abgestimmt wurde, wird nun auch über die Vorlage Nr. 2015/133 abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>7 dafür</b>
	<b>1 dagegen</b>
	<b>1 Enthaltung</b>

9. **45. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße An der Strusbek auf Höhe der Hausnummern 60 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180m, westlich begrenzt durch das Regenklärbecken östlich der Bahntrasse, nördlich begrenzt durch einen Knick an der Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek**
- **Abwägung der Stellungnahmen**
  - **Abschließender Beschluss**

Ein Ausschussmitglied bittet noch einmal ausdrücklich, dass Ausgleichsflächen in **Ahrensburg** gefunden werden sollen.

Über die Vorlage Nr. 2016/007 wird wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>8 dafür</b>
	<b>1 Enthaltung</b>



11. **Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße "An der Strusbek" auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek**
- **Billigung des Entwurfs**
  - **Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Über die Vorlage Nr. 2015/163 wird wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>8 dafür</b>
	<b>1 Enthaltung</b>

## **12. Künftiges Monitoring der Lärmaktionsplanung**

Herr Baade gibt den Zeiten- und Prioritätenplan der EU-LAP–2. Stufe zur Kenntnis. Diesen haben die Ausschussmitglieder vorab per E-Mail erhalten. Die Umsetzungszeiträume werden künftig weiter konkretisiert.

Vorgesehen ist, mit den einzelnen zuständigen Fachdiensten etwa 3-monatige, mindestens aber halbjährliche Gespräche über den Fortlauf der Umsetzung der Lärm-minderungsmaßnahmen zu führen.

Alle Städte sind aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2000 verpflichtet, alle fünf Jahre die Umgebungslärmrichtlinie umzusetzen – dies beinhaltet eine Lärmkartierung und eine Lärmaktionsplanung. Die erste Stufe begann im Jahr 2007. Die zweite Stufe wurde 2015 abgeschlossen und momentan befindet sich die Stadt Ahrensburg in der Phase der Umsetzung der Lärmaktionsplanung. Die dritte Stufe wird im Jahr 2018 beginnen.

Ein Ausschussmitglied bittet, mehr Kostenschätzungen und genauere Terminierungen in die Übersicht mit aufzunehmen. Außerdem sollen die Maßnahmen nach den Jahren sortiert werden, in denen diese umgesetzt wurden bzw. werden, um zu sehen, was in welchem Jahr umgesetzt wird. Ferner sollen die bereits erledigten Punkte aus der Liste als erledigt gekennzeichnet werden.

## **13. Verschiedenes**

### **13.1. Gemeinsame Aktivitäten**

Der Ausschuss will mit der Verwaltung im Sommer wieder mit dem Fahrrad durch Ahrensburg fahren, u. a. zu den Spielplätzen.

### **13.2. Baumrodung Auffahrt Heimgartenschule vom Buchenweg**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass ein Bürger angemerkt hätte, dass bei der Auffahrt zur Heimgartenschule vom Buchenweg aus eine Baumrodung stattgefunden haben soll.

Die Verwaltung wird dies überprüfen.

### **13.3. Baumfällarbeiten Rohrbogenwerk**

Es wird von einem Ausschussmitglied um Auskunft gebeten, wie der Sachstand bei der Baumfällung Rohrbogenwerk sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies ein nicht öffentliches Thema sei und zur nächsten Ausschusssitzung ein Sachstandsbericht vorbereiten wird.

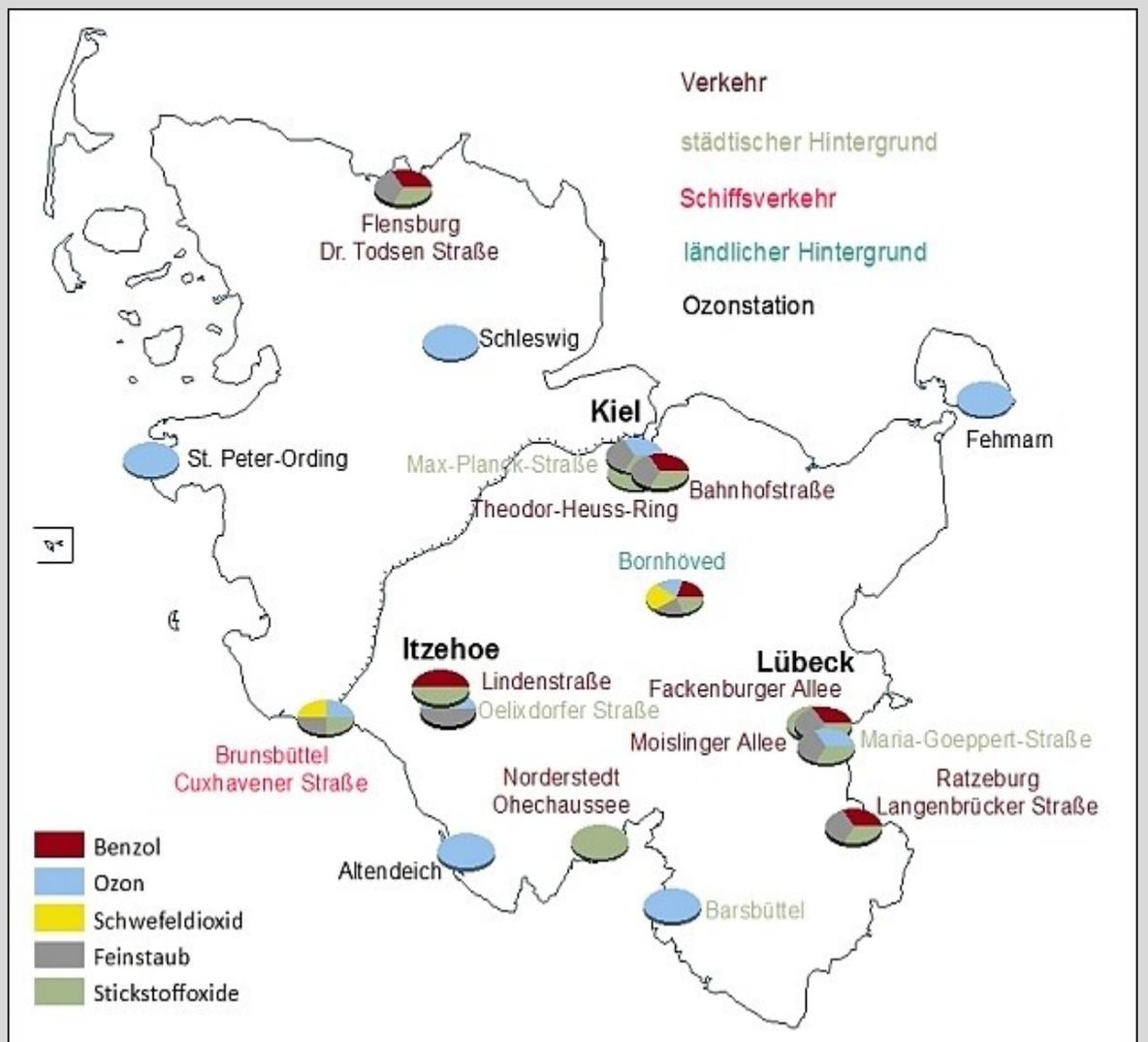
### **13.4. Luftqualität**

Es wird gefragt, wie die Luftqualität gemäß dem Bericht vom staatlichen Umweltamt aus Itzehoe in Ahrensburg sei.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Luftqualität in Schleswig-Holstein ist gut. Nur vereinzelt kommt es an Verkehrsschwerpunkten aktuell zu einer Überschreitung von Grenzwerten. Dort müssen Luftreinhaltepläne aufgestellt werden. Darin werden geeignete Maßnahmen festgelegt, mit deren Umsetzung der Zeitraum der Überschreitung so kurz wie möglich gehalten werden soll. Für die Aufstellung der Luftreinhaltepläne in Schleswig-Holstein ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) zuständig. Es arbeitet bei der Erstellung der Pläne eng mit den jeweils zuständigen Behörden der betroffenen Städte und Gemeinden und dem LLUR zusammen.

In Schleswig-Holstein befindet sich ein ausgedehntes Luftmessnetz mit unterschiedlich ausgerüsteten Luftmessstationen. Die an Ahrensburg am nächsten gelegene Luftmessstation befindet sich in Barsbüttel, wo allerdings lediglich Ozon gemessen wird. Stickoxide werden in Norderstedt und Benzol, Stickoxide sowie Feinstaub werden in Ratzeburg gemessen. In Ahrensburg selbst werden keine Luftschadstoffe mehr gemessen. Frühere Messungen zeigten, dass die Luft in Ahrensburg gut ist.



### **13.5. Ausgleichsflächen Hockeyplätze**

Ein Ausschussmitglied fragt, welcher Teil bei den Hockeyplätzen u. a. als Ausgleichsflächen für den B-Plan 88 genommen wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass die alten Tennisplätze und die Schützenhäuser als Ausgleichsflächen genommen wurden.

### **13.6. Knickrodung Am Greelkamp**

Die Knickrodung an der Straße Greelkamp wird angesprochen. Diese Aktion wurde vom Bauhof zu schnell durchgeführt und es wurde zwischenzeitlich auch nachgebessert.

### **13.7. Umweltfreundliche Beschaffung**

Ein Ausschussmitglied informiert über die umweltverträgliche Beschaffung von Gegenständen in der Hamburger Verwaltung. Außerdem reicht das Ausschussmitglied eine Broschüre herum mit dem Titel: „Der Klimawandel ist schon Realität!“.

Klimaplan

<http://www.hamburg.de/klima>

<http://www.hamburg.de/contentblob/4658414/data/d-21-2521-hamburger-klimaplan.pdf>

<http://www.hamburg.de/umweltgerechte-beschaffung/>

<http://www.hamburg.de/contentblob/4846394/data/d-info-broschuere-klimawandel-wirtschaft.pdf>

### **13.8. Straßenerneuerung Pionierweg**

Ein Ausschussmitglied konstatiert, dass die mit der Erneuerung des Pionierweges verbundene Thematik der Hochofenschlacke auch den Umweltausschuss betrifft. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob tatsächlich die gesamte Schlacke ausgebaut werden muss. Dies vor dem Hintergrund wichtig, dass auch in anderen Straßen in Ahrensburg Altlasten vorhanden sind.

### **13.9. Baumbeschädigung Buchenweg Höhe Heimgartenschule**

An einem Baum am Buchenweg Höhe Heimgartenschule wurde ein Schild mit einem Nagel angebracht. Auf dem Schild soll „Mietkauf direkt“ stehen. Die Verwaltung wird den Sachverhalt klären.

### **13.10. Baumschnitt Syltring 38 - 54**

Der von Anliegern geforderte Baumschnitt im Syltring wird von der Verwaltung überprüft.

### **13.11. Vollautomatische Toilettenanlage vor dem Rathaus**

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, den Behindertenbeirat und Seniorenbeirat vorab zu fragen, wie deren Auffassung zu einer Schließung der Toilettenanlage vor dem Rathaus ist.

Außerdem soll geprüft werden, ob es eine kostengünstigere Alternative gibt, als die momentane Toilettenanlage.

gez. Marleen Möller  
Vorsitzende

gez. Thomas Dohmann  
Protokollführer